

080 251	S Das föderale System der BRD (PoWiPo, Teil II) 2st., Do 14.00-16.00, GC 04/703	Waas
---------	--	------

Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Basismodul Politikwissenschaft. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Eine verbindliche Anmeldung zum Seminar muß bis zum 31.03.2010 über VSPL erfolgen.

Kommentar:

Zu den vom Grundgesetz besonders geschützten Staatsstrukturprinzipien der Bundesrepublik Deutschland gehört deren föderative Ordnung. Laut Art. 79/Abs. 3 GG ist eine Änderung des Grundgesetzes, welche die "Gliederung des Bundes in Länder" und die "grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung" betrifft, unzulässig. Was das im Einzelnen bedeutet - wie sich das Verhältnis zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Gesetzgebung, aber auch der Verwaltung und der Rechtsprechung gestaltet - wird ebenso Gegenstand des Seminars sein wie die Frage, auf welchen real- und ideengeschichtlichen Grundlagen die föderalistische Ordnung der BRD aufgebaut ist.

Leistungsnachweise

Ein Leistungsschein kann auf der Basis regelmäßiger Teilnahme am Seminar sowie einem Referat und einer schriftlichen Ausarbeitung zu einem einzelnen Aspekt der Thematik erworben werden.

Literatur:

R. Sturm, Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 2001; H. Laufer/U. Münch, Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1998; H. Kilper/R. Lhotta (Hg.), Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1996; H.-G. Wehling (Hg.), Die deutschen Länder: Geschichte, Politik, Wirtschaft, Opladen 2000; Bilanz der Föderalismusreform I, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 50/2006; J. Ipsen, Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nach der Föderalismusnovelle, in: Neue Juristische Wochenschrift, 2006, S. 2801-2806; U. Häde, Zur Föderalismusreform in Deutschland, in: Juristenzeitung, 2006, S. 930-940; A. Thiele, Die Neuregelung der Gesetzgebungskompetenzen durch die Föderalismusreform. Ein Überblick, in: Juristenzeitung, 10/2006, S. 714-719; sowie weitere Spezialliteratur.